

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)  
und der Gruppe der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/5705 —**

**Marktbereinigung im Zusammenhang mit der Privatisierung  
von Treuhandunternehmen**

1. Warum erfolgte die Privatisierung in folgenden Branchen hauptsächlich an Marktführer, obwohl sich auch mittelständische Firmen bewarben?  
Welche Anteile von Unternehmen der ehemaligen DDR wurden durch die Marktführer jeweils übernommen?  
Welcher Anteil ging an mittelständische Unternehmen?  
Kann ein Erwerb mit dem Ziel des Fernhaltens von Konkurrenten vom Markt, der Preiserhöhung, der Arbeitsplatzvernichtung beim Konkurrenten in jedem einzelnen Fall ausgeschlossen werden
  - a) bei der Fusion der Mitteldeutschen Kali AG Sondershausen mit der BASF-Tochter Kali und Salz Kassel,
  - b) beim Verkauf des ostdeutschen Schiffbaus,
  - c) bei der Privatisierung der Staatlichen Versicherung der DDR,
  - d) bei der Privatisierung der ostdeutschen Zementindustrie,
  - e) bei der Privatisierung von Interflug,
  - f) bei der Privatisierung von Unternehmen der Gasversorgung,
  - g) bei der Privatisierung der Stromversorgung,
  - h) bei der Privatisierung des Groß- und Einzelhandels,
  - i) bei der Privatisierung des Mineralölhandels,
  - j) bei der Privatisierung der ostdeutschen Zuckerindustrie,
  - k) bei der Privatisierung der Deutschen Seereederei Rostock GmbH?

Es ist sicher zutreffend, daß die Treuhandanstalt in einigen der angeführten Fälle Unternehmen an Wettbewerber mit einer bedeutenden Stellung in der jeweiligen Branche veräußert hat. Damit wurden in diesen Fällen für die betroffenen Unternehmen

und für die Treuhandanstalt wirtschaftlich sinnvolle und zukunftsorientierte Lösungen ermöglicht, die selbstverständlich mit dem geltenden Wettbewerbsrecht in Einklang stehen. In diesem Zusammenhang von einer „Marktbereinigung“ zu sprechen, ist sachlich und rechtlich unzutreffend.

Die Treuhandanstalt hat per 30. September 1993 insgesamt 13 218 Unternehmen und Unternehmensteile sowie 17 946 Liegenschaften und mehr als 35 000 ha land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen privatisiert. Aus diesen Privatisierungsaktivitäten resultieren 1 492 813 Arbeitsplatzzusagen sowie Investitionszusagen in Höhe von 182,4 Mrd. DM. Etwa 80 % dieser Privatisierungen sind mit mittelständischen Erwerbern (Investoren und Unternehmen) zu stande gekommen.

- a) Der Kali-Markt ist weltweit durch erhebliche Überkapazitäten und harten Wettbewerb geprägt (rd. ein Drittel der weltweiten Produktionskapazitäten sind derzeit nicht ausgelastet). Die Werke der Mitteldeutschen Kali AG (MdK) waren und sind durch erheblichen Personalüberhang sowie zu geringe Produktivität gekennzeichnet und weisen hohe jährliche Verluste aus.

Vor diesem Hintergrund ist es der von der Treuhandanstalt mit der Privatisierung beauftragten Investmentbank nicht gelungen, bei den weltweit über 40 angesprochenen möglichen Investoren Interesse am Erwerb der MdK zu wecken. Einzig die Kali & Salz AG (K & S) war bereit, sich an der MdK zu beteiligen und damit eine nennenswerte Anzahl von Arbeitsplätzen zu sichern. Im Rahmen des daraufhin ausgearbeiteten Fusionskonzeptes für MdK und K & S mußten aufgrund der vorhandenen Überkapazitäten zwangsläufig Schließungen für einzelne Standorte vorgesehen werden. Insgesamt wird bei K & S ca. 25 % der Kaliproduktion und ca. 50 % der Steinsalzproduktion stillgelegt; bei MdK beläuft sich die Stilllegung auf ca. 35 % der Kali-Kapazität, während die Steinsalzproduktion um ca. 25 % ausgebaut wird. Dadurch wird ein größtmögliches Maß an Ausgewogenheit bei den erforderlichen Stilllegungen erzielt.

Die Chance der vorgesehenen Privatisierungslösung liegt im wesentlichen in der Erschließung und Nutzung von Synergieeffekten, in der vorgesehenen Konzentration der Kapazitäten des Unternehmens auf die effektivsten Standorte und in der Nutzung des Management-Potentials der K & S.

Obwohl die Interessenbekundung und danach das Übernahmekonzept der Firma Peine für das Kali-Werk Bischofferode erst nach Veröffentlichung der Fusionspläne und nach Behandlung in den Gremien der Treuhandanstalt, der Kali & Salz AG sowie der BASF AG eingereicht wurde, hat die Treuhandanstalt das Peine-Angebot von Goldman & Sachs sowie einem unabhängigen Gutachter (C & L Treuarbeit) prüfen lassen. Beide haben das Konzept unabhängig voneinander als in sich nicht schlüssig und wirtschaftlich nicht tragbar bezeichnet. Das Konzept Peine konnte selbst bei optimistischen Annahmen bezüglich Absatzmenge, Erlösen

und Kosten nicht nachweisen, daß auf Dauer ein Betrieb des Werkes Bischofferode wirtschaftlich möglich sei. Selbst unter äußerst günstigen Prämissen ergeben sich jährliche Verluste von im Durchschnitt mehr als 10 Mio. DM. Wesentlich für die Ablehnung des Übernahmevertrages ist insbesondere, daß die Firma Peine keinen zusätzlichen, vom Fusionskonzept unabhängigen Markt für die Produktion des Werkes Bischofferode nachweisen konnte. Im übrigen gibt es keine gesonderte Nachfrage nach Erzeugnissen des Werkes Bischofferode, die nicht von dem Gemeinschaftsunternehmen entsprechend der Produktionsplanung von den jeweils am besten geeigneten Werken bedient werden könnte.

- b) Die Unternehmen der Deutschen Maschinen- und Schiffbau AG (DMS) sind weltweit angeboten worden, ohne daß hierfür zunächst Interesse geweckt werden konnte.

Mit der Bremer Vulkan AG (Übernahme der Meerestechnik-Werft, Wismar) und dem Norwegischen Schiff- und Maschinenbaukonzern Kvaerner A.S., Oslo (Übernahme der Warnow-Werft, Warnemünde), konnten schließlich zwei der führenden europäischen Schiffbauunternehmen als Interessenten zur Übernahme dieser großen Neubauwerften an der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern gewonnen werden. Mittelständische Unternehmen gaben keine Angebote ab.

Bei den anderen Schiffbau- bzw. Schiffbau-Zulieferunternehmen der DMS erfolgte ein Zuschlag fast ausschließlich an mittelständische Unternehmen bzw. an Konsortien unter Beteiligung mittelständischer Unternehmen bzw. des jeweiligen Managements (Peene-Werft, Wolgast; Neptun-Werft, Rostock; Volkswerft Stralsund; Elbe-Werft Boizenburg; Schiffswerft Rechlin).

Eine Privatisierung der Roßlauer Schiffswerft ist derzeit noch nicht unmittelbar in Sicht; die Strukturen der Werft legen nahe, daß hier ebenfalls eine mittelständische Lösung gefunden wird.

- c) In der ehemaligen DDR wurden fast alle Versicherungsleistungen von der Staatlichen Versicherung der DDR erbracht. Diese hatte bereits vor dem 3. Oktober 1990 aufgehört zu existieren. Ihr Statut war durch die DDR zum 1. Mai 1990 außer Kraft gesetzt worden. Zur Einführung marktwirtschaftlicher Strukturen im Versicherungswesen gründete die Treuhandanstalt im Juni 1990 gemeinsam mit der „Allianz-Holding“ die Deutsche Versicherungs-AG (DVAG). Diese Gesellschaft trat ab der auf den 30. Juni 1990 folgenden Beitragsfälligkeit in die Verträge über die Sach-, Haftpflicht- und Personenrisiken der Staatlichen Versicherung der DDR ein. Im übrigen wurde der Bestand auf die im Rahmen des Einigungsvertrages gegründete „Staatliche Versicherung der DDR in Abwicklung“ übertragen.

Die Allianz-Holding wurde beteiligt, weil die übrigen interessierten Versicherungsgesellschaften nach Auffassung der

zuständigen DDR-Behörden kein gleichwertiges Angebot vorgelegt hatten.

In die DVAG hatte die Treuhandanstalt auch ihre Beteiligung (100 %) an der ebenfalls im Juni 1990 gegründeten „Deutsche Lebensversicherungs-AG“ eingebracht, die den gesamten Lebensversicherungsbestand der Staatlichen Versicherung der DDR übernommen hatte. Die Treuhandanstalt erhielt aufgrund der eingebrachten Aktiva der Staatlichen Versicherung der DDR 49 % der Aktien während die Allianz-Holding eine Bareinlage von 270 Mio. DM erbrachte und dafür 51 % der Aktien erhielt.

Der restliche 49 %ige Kapitalanteil der Treuhandanstalt wurde mit Vertrag vom 18. Dezember 1991 ebenfalls an die Allianz verkauft. Dem waren längere eingehende Prüfungen vorausgegangen, ob und welche Alternativen zu einem Verkauf an die Allianz bestanden. Zusätzlich hat das Bundesministerium der Finanzen im Januar 1992 durch eine namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Gutachten darüber erstellen lassen, ob der von der Treuhandanstalt am 18. Dezember 1991 abgeschlossene Kaufvertrag die günstigste Alternative war, insbesondere, ob der von der Treuhandanstalt in diesem Kaufvertrag vereinbarte Preis angemessen war. Der Treuhandanstalt wurde ein korrektes Vorgehen bestätigt.

- d) Die ostdeutschen Zementwerke (Rüdersdorfer Zement GmbH, Zementwerke Bernburg GmbH, Deuna Zement GmbH, Karsdorfer Zement GmbH) wurden an die Unternehmen Readymix AG, Schwenk KG, Dyckerhoff AG und Lafarge Coppee privatisiert. Lediglich bei der Privatisierung der Rüdersdorfer Zement GmbH konnte ein Unternehmensteil (Zementmahlwerk Berlin-Rummelsburg) aus dem Unternehmen ausgegliedert und an einen mittelständischen Erwerber verkauft werden. Neben diesem Käufer gab es lediglich einen weiteren ernsthaften mittelständischen Bewerber, der allerdings im Bietungsverfahren für die Deuna Zement GmbH scheiterte.
- e) Eine Übernahme der Interflug durch die Lufthansa war aus kartellrechtlichen Gründen nicht möglich. Auch Verhandlungen mit anderen Interessenten führten zu keinem Ergebnis. Im Rahmen der Liquidation der Interflug wurden die Vermögenswerte zu 90 % an mittelständische Unternehmen veräußert. Diese Unternehmen übernahmen nahezu alle Beschäftigten der Interflug.
- f), g) Eine „Marktbereinigung“ im Sinn einer Beseitigung von Wettbewerbern ist im Bereich der Strom- und Gasversorgung nicht möglich, weil es durch die Besonderheiten der regionalen Angebotsstruktur einen brancheninternen Wettbewerb im allgemeinen nicht gibt. Im übrigen erfolgt die Privatisierung wie folgt:
  - Auf der Verbundstufe (VEAG/VNG) beteiligen sich deutsche und ausländische Unternehmen, die in der

Energieerzeugung und im internationalen Energiehandel tätig sind.

- An den 15 regionalen Stromverteilern beteiligen sich westdeutsche Energieunternehmen und ostdeutsche Kommunen.
  - An den etwa ebenso vielen regionalen Gasversorgern beteiligen sich westdeutsche und ausländische Gasversorgungsunternehmen der Großhandelsstufe sowie ostdeutsche Kommunen.
  - An den zu erwartenden 100 bis 120 ostdeutschen Stadtwerken werden sich ostdeutsche Städte und Gemeinden sowie insbesondere westdeutsche Stadtwerke minderheitlich beteiligen.
- h) Von den im Oktober 1990 noch vorhandenen rd. 20 500 Einheiten (Läden und Gaststätten) hat die ehemalige Gesellschaft zur Privatisierung des Handels (GPH) direkt 5 100 Einheiten sowie weitere 7 940 Einheiten dezentral durch Ausschreibung über die 15 THA-Niederlassungen veräußert. Knapp 7 450 Einheiten konnten wegen fehlender Interessenten nicht veräußert werden; über diese Objekte verfügen nunmehr Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften.

Die Privatisierung durch die GPH-Zentrale erfolgte mehrheitlich an Großhandelsketten, die zueinander in Konkurrenz stehen und somit jeweils in der Regel keine Monopolstellung haben. In vielen Fällen wurde – je nach Unternehmenskonzept der einzelnen Erwerber – eine Unterverpachtung an mittelständische Betreiber vor Ort vorgenommen.

Die durch die 15 THA-Niederlassungen privatisierten Objekte gingen fast ausnahmslos an klein- und mittelständische Erwerber, und zwar ganz überwiegend aus den neuen Bundesländern.

- i) Die Privatisierung von LEUNA und MINOL mußte als Gesamtkomplex erfolgen. Zwischen der Raffinerie LEUNA „alt“ und dem Raffinerie-Neubau und der Absatzorganisation MINOL – jetzt Elf – besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang. Die Privatisierung und ein Raffinerie-Neubau in LEUNA wären ohne die entsprechende Absatzorganisation des Tankstellen- und Direktgeschäfts von MINOL nicht möglich und auch nicht sinnvoll gewesen. Im übrigen siehe Antwort zu Frage 9.
- j) Die Unternehmen der ostdeutschen Zuckerindustrie wurden an vier Firmen aus den alten Bundesländern sowie an ein ausländisches Unternehmen veräußert. Dabei ist die in den alten Bundesländern mit rd. 40 % Marktanteil führende Südzucker AG bei der Privatisierung der ostdeutschen Zuckerindustrie mit 32 % unterproportional vertreten.

Alle Privatisierungen bzw. Übernahmen von Unternehmen durch die Erwerber erfolgten in Abstimmung und einvernehmlich mit dem Bundeskartellamt.

Der Aufbau der neuen ostdeutschen Zuckerindustrie wird bis Ende 1994 technisch und organisatorisch abgeschlossen sein. Dafür werden voraussichtlich Investitionen in Höhe von rd. 2,5 Mrd. DM (das sind 0,5 Mrd. DM mehr als im Rahmen der Privatisierungsverträge vereinbart) vorgenommen. Durch die Gewinnung und Ansiedlung dieser führenden inländischen und ausländischen Verarbeiter dürfte die technologische Führungsrolle im nationalen und internationalen Wettbewerb für die neuen Bundesländer erreicht werden. Die ostdeutsche Zuckerindustrie dürfte ab Verarbeitungskampagne 1994 die modernste und wettbewerbsfähigste Zuckerindustrie in Europa und ein Maßstab für Produktivität, Effizienz und Umweltschutz sein.

- k) Die Deutsche Seereederei Rostock wurde national und international zahlreichen großen und mittleren Reederei-Unternehmen angeboten. Die Privatisierung des Unternehmens durch die Treuhandanstalt erfolgte schließlich aufgrund des besseren Angebots an ein mittelständisches Übernehmerkonsortium, das sich zur Fortführung der Reederei und zur Durchführung eines Diversifizierungskonzeptes am Standort Rostock vertraglich verpflichtet hat.

Mit dieser Privatisierungsentscheidung konnten ein Großteil der vorhandenen Arbeitsplätze sowie umfangreiche Investitionen vertraglich gesichert werden. Weiterhin erwies sich das von den mittelständischen Erwerbern vorgelegte Unternehmenskonzept als tragfähiger, um dem Unternehmen auch für die Zukunft eine Perspektive zu eröffnen.

2. Sind der Bundesregierung in anderen Branchen Fälle von Marktbereinigung durch den Erwerb von Treuhandunternehmen bekannt?  
Wenn ja, in welchen?

Nein.

3. Wie war die Wettbewerbssituation zum Zeitpunkt der Vereinigung?  
Wie ist sie heute?  
Welche Hauptunternehmen haben welche Marktanteile?  
Wie groß ist der Anteil mittelständischer Unternehmen?  
Warum wurden nicht mittelständische Strukturen gefördert, damit mittelständische Unternehmen einen höheren Anteil erreichen konnten  
a) in der Kaliindustrie,  
b) im Schiffbau,  
c) im Versicherungswesen,  
d) in der Zementindustrie,  
e) bei den Luftfahrtunternehmen,  
f) in der Gasversorgung,  
g) in der Stromversorgung,  
h) im Groß- und Einzelhandel,  
i) im Mineralölhandel,  
j) in der Zuckerindustrie,  
k) bei den Reedereien?

Als Folge des jahrzehntelangen planwirtschaftlichen Regimes in der ehemaligen DDR hatten sich im Beitrittsgebiet Wirtschafts- und Unternehmensstrukturen herausgebildet, die sich deutlich von denen westlicher Industrienationen unterschieden. Die Betriebsgrößen lagen teilweise weit über denen, die im Westen anzutreffen sind. Auch die Produktionsbreite und -tiefe war deutlich größer. Der fehlende Wettbewerbsdruck sowohl im Außenverhältnis zwischen der DDR-Wirtschaft und den Weltmärkten als auch im Binnenverhältnis zwischen den Kombinaten und volkseigenen Betrieben war die Ursache für mangelnde Qualität und Rückständigkeit der Produkte, ineffiziente Produktionsverfahren sowie fehlende Managementerfahrungen vor allem in den Bereichen Werbung, Marketing und Vertrieb. Insgesamt war die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen schon vor der Vereinigung in der Regel unzureichend; danach verschlechterte sie sich dramatisch, weil sich die relativen Preise durch die mit der Währungsunion verbundene De-facto-Aufwertung und den folgenden Lohnschub erheblich erhöhten.

Nach der Vereinigung hat sich die Zahl der aktuellen Anbieter in Ostdeutschland um die westdeutschen Unternehmen erhöht, was tendenziell dezentralisiert auf die Marktstrukturen in Ostdeutschland gewirkt hat. Mit dem Erwerb ostdeutscher Unternehmen durch westdeutsche Wettbewerber schieden zwar unabhängige Anbieter aus, es war jedoch in vielen Fällen zweifelhaft, ob die ostdeutschen Anbieter ohne die Anbindung an starke westliche Partner überlebt hätten. Allgemein gilt, daß sich heute bei handelbaren Gütern die Wettbewerbssituation auf den internationalen Märkten auch in Ostdeutschland widerspiegelt.

Konkrete unternehmensbezogene Informationen zu Umsätzen und Marktanteilen, wie sie beispielsweise das Bundeskartellamt im Rahmen von Fusionskontrollverfahren von den betroffenen Unternehmen erhält, sind Geschäftsgeheimnisse und unterliegen der Geheimhaltung. Generell kann jedoch gesagt werden, daß zum Zeitpunkt der Vereinigung beider deutscher Staaten eine Berechnung der Marktanteile der dortigen Anbieter nur mit großen Unsicherheiten möglich war. Dies galt in noch stärkerem Maße für die Frage, inwieweit die Marktanteile, die die einzelnen Anbieter in der ehemaligen DDR erreichten, auch in Zukunft Bestand haben würden. Klar war, daß diejenigen Unternehmen, die auf nationalen oder weltweiten Märkten tätig waren, mit der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion dem erheblichen Wettbewerbsdruck westdeutscher und ausländischer Unternehmen ausgesetzt sein würden. Entsprechend sind die ehemals sehr hohen Marktanteile abgeschmolzen, so daß in den meisten Wirtschaftsbereichen heute eine dem westdeutschen Niveau vergleichbare Marktanteilsverteilung gegeben ist. Auf lokalen oder regionalen Märkten, auf denen der Marktzutritt erschwert ist, liegen die Marktanteile der ostdeutschen Anbieter in den neuen Bundesländern teilweise höher.

Zur Verwertung und Privatisierung des volkseigenen Vermögens ist noch vor dem Beitritt der DDR die Treuhandanstalt gegründet worden. Diese hat in weiten Bereichen auf Initiative und mit

Unterstützung der Bundesregierung eine mittelstandsfreundliche Privatisierung verfolgt. An der Privatisierungsbilanz der Treuhandanstalt läßt sich feststellen, daß allein durch Management-Buy-Out über 2000 mittelständische Existenzen geschaffen wurden.

Nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn ergibt sich für die Entstehung eines industriellen Mittelstands in den jungen Ländern folgender Befund (Stand: Februar 1993):

Aus den Privatisierungen der Treuhandanstalt waren zum Erhebungszeitpunkt 5 752 Industriebetriebe hervorgegangen. Hier von waren 4 313 Betriebe, also ca. 75 %, mittelständisch. Hinzu kamen 2 337 originär gegründete und 3 131 reprivatisierte mittelständische Industriebetriebe. Insgesamt waren demnach seit der Vereinigung rd. 9 780 Betriebe des industriellen Mittelstandes in den jungen Ländern entstanden. Diese Marktzutritte sind um Betriebsstilllegungen zu bereinigen. Das Institut schätzt die Abgangsquote bei den industriellen Unternehmen auf 12,5 %. Die Zahl der sich im Markt befindlichen mittelständischen Industrieunternehmen in den jungen Ländern belief sich somit auf ca. 8 750. Sie boten Arbeitsplätze für ca. 373 000 Beschäftigte.

Der Bericht des Instituts für Mittelstandsforschung enthält keine Angabe zur spezifischen Situation des industriellen Mittelstandes in einzelnen Branchen. Solche Zusatzinformationen werden u. a. von einem Forschungsauftrag erwartet, den der Bundesminister für Wirtschaft beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, in Auftrag gegeben hat und dessen Ergebnisse voraussichtlich Anfang 1994 vorliegen werden.

4. Hat die Privatisierung zu einer Konzentration auf dem Markt beigetragen?  
Wurden die Interessen des Mittelstandes ausreichend berücksichtigt?

Gesamtwirtschaftlich hat die Privatisierung zu einer Dekonzentration geführt, weil das zuvor in der staatlichen Hand zusammengefaßte Unternehmenspotential auf eine Vielzahl von privaten Erwerbern übergegangen ist. Der gleiche Effekt ist auf einzelnen Märkten eingetreten, da die in Kombinationen zusammengefaßten Betriebe nicht insgesamt von einem Erwerber übernommen wurden. Das Bundeskartellamt hat die Zusammenschlüsse bei der Privatisierung von Unternehmen und Unternehmensteilen in den jungen Ländern geprüft, soweit eine Kontrollpflicht bestand. Von 1990 bis heute sind rd. 1 600 solcher Zusammenschlüsse beim Bundeskartellamt angezeigt worden. Die Mehrzahl der Zusammenschlüsse betraf das Verarbeitende Gewerbe. Mit Abstand folgten der Groß- und Einzelhandel sowie das Dienstleistungsgewerbe. Überdurchschnittlich betroffen waren die Versorgungswirtschaft, das Bau- und Ernährungsgewerbe.

Zusammenschlüsse mit ostdeutschen Unternehmen waren insbesondere in den Branchen häufig, in denen Anbieter auf lokal oder regional begrenzten Märkten tätig waren bzw. sind. Bei der wett-

bewerblichen Beurteilung von Zusammenschlüssen auf diesen Märkten gewinnt die Beurteilung des potentiellen Wettbewerbs in den Rand- und Überschneidungsgebieten benachbarter Regionalmärkte eine besondere Bedeutung. So kam es bei der Anwendung der Fusionskontrolle auf den regionalen Tageszeitungsmärkten darauf an, daß die Zeitungen in benachbarten Märkten nicht von ein und demselben Verlag erworben wurden. Die beiden einzigen Zusammenschlüsse mit ostdeutschen Unternehmen, die vom Bundeskartellamt untersagt wurden, betrafen deshalb auch regionale Tageszeitungsmärkte in den jungen Ländern.

In weiteren Fällen konnte das Bundeskartellamt im Vorfeld ohne förmliche Untersagung wettbewerblich nachteilige Zusammenschlüsse verhindern und wettbewerblich vorteilhafte Lösungen initiieren. Die an den Zusammenschlüssen beteiligten Unternehmen modifizierten in mehreren Fällen ihre ursprünglichen Vorhaben oder gaben sie ersatzlos auf. Insbesondere in den Bereichen Zuckerwirtschaft, Zementherstellung sowie in der Gas- und Elektrizitätsversorgung hat das Bundeskartellamt die beabsichtigte konsortiale Übernahme von ostdeutschen Betrieben durch die westdeutschen Wettbewerber weitgehend verhindert.

5. Welche Preiserhöhungen sind im Zusammenhang mit der Privatisierung an Marktführer aus den alten Bundesländern eingetreten?  
Welche speziell in den unter Frage 2a) bis k) aufgelisteten Branchen?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über Preisänderungen im Zusammenhang mit der Privatisierung.

6. Wie verhalten sich die Strompreise für die Industrie und für die Bevölkerung in den alten Ländern zu den Preisen in den neuen Ländern?

Die Strompreise für die Industrie (Sondervertragskunden) unterliegen nicht der Kontrolle und Aufsicht der Bundesregierung bzw. der Landesregierungen. Diese Preise werden zwischen Regionalversorgern und Industrieunternehmen in Abhängigkeit von der leistungsmäßigen Höhe des Strombezugs, der tageszeitlichen Inanspruchnahme und der Jahresgesamtmenge zweiseitig ausgehandelt und vertraglich vereinbart. Die Höhe dieser Preise ist der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt, da sie zu der Kategorie vertraulicher, betriebswirtschaftlicher Daten der Unternehmen zählt. Ein vom Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. herausgegebener „Bruttostrompreisvergleich für Sondervertragskunden elektrischer Energie“ weist aber für die jungen Länder ein mit den alten Ländern durchaus vergleichbares Niveau der Strompreise aus.

Die Strompreise für Tarifabnehmer unterlagen in der früheren DDR einer einheitlichen preislichen Gestaltung. Für Haushaltssabnehmer kam es zu einer staatlichen Subventionierung in Milliardenhöhe, die zur Vergeudung von Energie beigetragen hat.

Derzeit erfolgt eine Anpassung an die Situation in den alten Ländern. Alle zentralstaatlichen wirtschaftsleitenden Aktivitäten und die bisherige Form der Subventionierung wurden abgeschafft. Die Stromversorgungsunternehmen sind heute – obwohl im wesentlichen noch im Treuhandbesitz – im Rahmen der spezifischen Besonderheiten der leistungsgebundenen Energieträger unternehmerisch selbstständig im Wettbewerb tätig.

Bei der Gesamtbewertung der Strompreisgestaltung in den jungen Ländern sollte berücksichtigt werden, daß sich der hohe Braunkohleanteil an der Stromerzeugung (keine billige Kernenergie oder Strom aus Kraftwerken mit Import-Steinkohlefeuerung) und der ständige Rückgang des Stromverbrauchs seit 1990 (bei Beibehaltung der fixen Kosten) negativ auf das Preisniveau auswirken.

7. Wie verhalten sich die Gaspreise in den alten Ländern zu den Preisen in den neuen Ländern?

Das Ifo-Institut hat im Mai 1993 in einem Gutachten die Erdgaspreise für Sonderabnehmer (Industrie, Gewerbe) in der Bundesrepublik Deutschland für 1991 und im 1. Halbjahr 1993 unter Einbeziehung der jungen Länder untersucht. Es kommt zu dem Ergebnis, daß bei den Sonderabnehmerpreisen das ostdeutsche Preisniveau beträchtlich höher sei als das westdeutsche. Dies ließe sich u. a. damit erklären, daß das Stadtgas z. B. deutlich teurer als Erdgas sei und auch zu berücksichtigen sei, daß die Umstellung von Stadt- auf Erdgas erst 1992 nennenswerte Ausmaße annahm.

Eine interne Untersuchung des Bundesministeriums für Wirtschaft hat ergeben, daß die Erdgaspreise der Haushalte (Stichtag 1. Juli 1992) in den jungen Ländern nicht wesentlich von denen in Westdeutschland abwichen.

8. Wie verhalten sich die Preise für Treibstoffe in den alten Ländern zu den Preisen in den neuen Ländern?

Die Preise der Kraftstoffe an den Tankstellen in der Bundesrepublik Deutschland sind Marktpreise, die sich entsprechend den jeweiligen, regional oft unterschiedlichen, Markt- und Wettbewerbsverhältnissen herausbilden. Preisdifferenzen zwischen Anbietern und Regionen sind eine natürliche Folge. In den alten Ländern sind solche regionalen Unterschiede ebenfalls keine Seltenheit. Gerade in den jungen Ländern liegen die Ursachen u. a. darin, daß sich noch nicht überall entsprechende Wettbewerbsstrukturen entwickelt haben, die Raffineriestruktur der Nachfrage noch nicht genügend angepaßt ist und eine z. T. noch unzureichende Infrastruktur die Versorgung der Tankstellen beeinträchtigt. Die Preisentwicklung in den jungen Ländern unterliegt der Kontrolle durch Bundeskartellamt und Kartellbehörden der Länder.

9. Warum wurden die Zusagen im Vertrag zur Privatisierung der Leuna-Werke und der Minol AG nach Einräumung von Anteilen für den Mittelstand nicht eingehalten?

Im Privatisierungsvertrag ist die Klausel enthalten, daß 10 % des Tankstellennetzes unter der Voraussetzung an den Mittelstand abgegeben werden müssen, daß ein Mindestbestand von 300 Regie-Tankstellen bei dem Erwerber verbleibt.

Es trifft nicht zu, daß dieser Vertragspunkt nicht eingehalten wird; die komplizierten rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse bei den einzelnen Tankstellen-Objekten behinderten jedoch bisher eine schnellere Durchführung der Übertragung.

